



# Kinderschutz- konzept

NATURKINDERGARTEN  
VOLKERTSHAUSEN

Ansprechpartnerin/ Leitung: Sabrina Schwering

Email- Adresse: [naturkindergarten@volkertshausen.de](mailto:naturkindergarten@volkertshausen.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung & Leitbild
2. Selbstverpflichtung & Verhaltenskodex
3. Kinderrechte
4. Risikoanalyse
  - 4.1. Struktur der Gruppe
  - 4.2. Nähe und Distanz
  - 4.3. Macht- & Abhängigkeitsverhältnisse
  - 4.4. Räumliche Gegebenheiten
  - 4.5. Gefahrensituationen
5. Umsetzung des Schutzauftrags
  - 5.1. Persönliche Eignung
  - 5.2. Unser Selbstverständnis
  - 5.3. Erweitertes Führungszeugnis/ Einarbeitung
  - 5.4. Prävention/ Maßnahmen zur Stärkung von Kindern
6. Beschwerdemanagement
7. Im Falle eines pädagogischen Fehlverhaltens
8. Qualitätsmanagement
9. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
  - 9.1. Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt durch Fachkräfte in der Institution
  - 9.2. Verfahrensregelungen zum Rehabilitationsverfahren
  - 9.3. Verhaltensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt von außerhalb
10. Zuständige Stellen & Kooperationspartner

## 1. Einleitung & Leitbild

*„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“*

*( Quelle: Wikipedia: Nelson Mandela)*

Unter Kindeswohlgefährdung versteht man jegliche Art von körperlicher, geistiger und/ oder seelischer Gewalt. Diese kann sowohl im Familien- und Bekanntenkreis aber auch in Institutionen geschehen und bewusst oder unbewusst erfolgen.

Da derartige Gefährdungen ernsthafte Folgen für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder haben können, sind diese auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen.

Um uns mögliche Gefahrenquellen bewusst zu machen, setzen wir uns mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes intensiv mit Regelungen im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern auseinander.

Unser Schutzkonzept bietet allen Mitarbeitern Orientierungshilfe und verdeutlicht, dass:

- unsere Einrichtung ein sicherer Ort zum Spielen, Lernen, Wachsen, sich entwickeln und entfalten ist
- die Rechte der Kinder geachtet werden
- die Kinder als Individuen wertgeschätzt und darin gestärkt werden
- sich das Team auf einen Verhaltenskodex verständigt
- mögliche Gefährdungen regelmäßig analysiert und reflektiert werden
- die Kinder vor jeglicher Art von Grenzverletzungen geschützt werden

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder, indem wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Unser Auftrag ist es, den Lern- und Lebensraum von Kindern sicher zu gestalten. Das gelebte Miteinander basiert auf Autonomie und Partizipation jedes einzelnen Kindes und der Interessen der Gesamtgruppe. Das pädagogische Personal und alle bei uns tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen leben den respektvollen Umgang im alltäglichen Leben vor.

Jede Form von Gewalt lehnen wir ab und schreiten ein. Jegliche Form von Gewaltanwendungen ist ein Machtmissbrauch. Nach unserem Selbstverständnis ist es unsere Aufgabe, das körperliche, geistige und seelische Wohl aller Kinder und den uns allen anvertrauten Personen zu schützen.

Kinder sind jedoch keine kleinen Erwachsenen, sie brauchen zusätzliche Schutz- und Förderrechte, die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verankert sind.

Diese fordert:

- das Recht auf kindgerechte Entwicklung
- das Recht auf gute Versorgung
- das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit
- das Recht auf Mitbestimmung

Mit einer Atmosphäre der Achtsamkeit wollen wir Übergriffe verhindern und Angebote anbieten, bei denen sich Kinder geschützt und wohlfühlen um sich bestmöglich entwickeln zu können. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden im Umgang mit dem Kinderschutzkonzept geschult.

Der Träger und sein Team stellen sicher, dass die Einrichtung bei einem Gefährdungsrisiko versucht den Sachverhalt aufzuklären, um die seelische und körperliche Unversehrtheit von anvertrauten Kindern zu schützen und geeignete Schutzmaßnahmen einleitet. Die beteiligten Fachkräfte sind hierbei mitverantwortlich für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und des Hilfeprozesses.

Ein vertrauensvoller und offener Umgang zwischen Kindern, Eltern, Teammitgliedern und Träger, ist ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit.

Beobachtung, Dokumentation und die Installation von angemessenen Maßnahmen und Verfahrensabläufen ist das Fundament unserer Arbeit.



## **2. Selbstverpflichtung & Verhaltenskodex**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, das Schutzkonzept im Kindergartenalltag umzusetzen und die Kinder vor Verletzungen ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Unversehrtheit zu schützen.

Unser Handeln richtet sich nach folgendem Verhaltenskodex: Körperkontakt und körperliche Berührungen sind unabdingbarer Teil unserer pädagogischen Arbeit und somit unverzichtbar.

Wir achten sehr genau auf die Bedürfnisse der Kinder und gehen darauf ein. Das beinhaltet, dass wir dem Kind, Halt, Geborgenheit und/oder Trost geben, wenn es das braucht. Dazu gehört es für uns auch, dass ein Kind auf dem Schoß sitzen darf, in den Arm genommen oder berührt werden darf/muss. Ebenso gehört dazu aber auch, das Bedürfnis nach Abstand und Rückzug des Kindes zu achten.

Dabei respektieren wir die Bedürfnisse des Kindes, fördern und akzeptieren das Recht, nein zu sagen. Für Körperkontakt braucht es immer das Einverständnis und eine Freiwilligkeit von beiden Seiten, der des Kindes und der Bezugsperson. Es ist auch darauf zu achten, dass dieser Kodex unter den Kindern eingehalten wird.

Wir sprechen höflich und respektvoll miteinander und achten auf den Umgangston vom Kind zum Kind, vom Erwachsenen zum Kind und vom Erwachsenen zum Erwachsenen. Die Gesprächs- und Umgangsformen werden immer wieder, je nach Bedarf, mit den Kindern besprochen und die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder fließen dabei in diese „Regeln“ ein.

Klare Aussagen, die die Kinder gut verstehen können und Ich-Botschaften sind uns als Team wichtig, besonders in Konfliktsituationen.

Wir legen Wert darauf, dem Kind zu vermitteln, dass es um sein Verhalten geht, nicht um die Person an sich.

Die Kinder dürfen jederzeit ihre Meinung sagen, Ideen und Kritik einbringen. Wir hören die Kinder im Kindergartenalltag und in Gesprächskreisen an und nehmen ernst, was sie sagen.

### 3. Kinderrechte



Allen (pädagogischen) Fachkräften in unserem Naturkindergarten ist es ein großes Anliegen, die Rechte der uns anvertrauten Kinder zu kennen, zu stärken und in den pädagogischen Alltag zu integrieren.

Gesetzliche Grundlage hierzu ist die UN-Kinderrechtskonvention.

Einige wichtige Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention:

**Gleichbehandlung (Artikel 2):** Kinderrechte gelten für alle Kinder, egal, welche Hautfarbe, Religion, Herkunft, Sprache oder welches Geschlecht sie haben.

**Mitbestimmung (Artikel 12):** Kinder müssen bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen diese frei heraus sagen und sie muss auch berücksichtigt werden.

**Schutz vor Gewalt und Verwahrlosung (Artikel 19):** Niemand darf Kinder schlagen oder sie zu Dingen zwingen, die sie nicht wollen oder ihnen wehtun.

**Bildung (Artikel 28) und Bildungsziele (Artikel 29):** Kinder haben das Recht auf Bildung, die Entwicklung ihrer Persönlichkeitsbildung und die Entfaltung ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten

**Spiel, Freizeit und Erholung (Artikel 31):** Kinder haben das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und aktive Erholung. Dazu gehören freies Spiel und selbst gewählte Freizeitbeschäftigung.

Die Kinder üben in regelmäßigen Kinderkonferenzen ihre Meinung und Ideen zu anstehenden Themen frei zu äußern. So werden z.B. Erlebnisse ausgetauscht, Wünsche für den Kindergartenalltag besprochen, Projekte entwickelt oder Entscheidungen für das weitere Tagesgeschehen getroffen.

## **4. Risikoanalyse**

### **4.1 Struktur der Gruppe**

Unser Naturkindergarten bietet momentan 20 Plätze für Kinder zwischen dem 3. Lebensjahr und dem Schuleintritt.

Die Gruppe wird von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Zusätzlich sind evtl. auch noch Aushilfskräfte, Krankheitsvertretungen und/ oder Praktikanten/ Praktikantinnen an der Betreuung beteiligt.

Die Betreuung der Kinder findet montags bis freitags von frühestens 7.30 Uhr bis höchstens 13.30 Uhr statt.

### **4.2 Nähe und Distanz**

Die vom Kind selbstgewählte körperliche Nähe ist ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes. Gemeinsam mit den Kindern achten wir darauf, dass die persönliche Intimsphäre respektiert wird. Bei Toilettengängen (wenn noch nötig evtl. auch Wickeln) ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder entscheiden, von welcher festangestellten Bezugsperson sie sich wickeln, oder bei Toilettengängen assistieren lassen. Die Toilettengänge finden jeweils im 1:1 Setting im Toilettenhaus und/ oder Wald statt. Die Transparenz erfordert es deshalb, dass sich die in dieser Situation betreuende Fachkraft bei den Kolleginnen/ Kollegen ab und anmeldet.

Bei den stattfindenden Teamsitzungen findet ein regelmäßiger Austausch über den angemessenen Umgang von Nähe und Distanz statt.

### **4.3 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse**

Aufgrund von Altersunterschieden zwischen Erwachsenen und Kindern, der sozialen Position der Beteiligten, sowie der geschlechtlichen Ausrichtung sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden.

Im alltäglichen Miteinander entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Teammitgliedern und Kindern. Wir sind uns über die Verletzbarkeit und der Gefahren von möglichen Grenzüberschreitungen bewusst. Wir vermeiden, dass diese Unterschiede ausgenutzt werden. Wichtige Instrumente hierbei sind die offene Ansprache/ Aussprache, eine regelmäßige Beobachtung, die Wahrnehmung der Mimik & Gestik im Dialog mit Bezugspersonen und die kollegiale Beratung.



#### **4.4 Räumliche Gegebenheiten**

Folgende „Räumlichkeiten“ müssen als Risikoorte auf Grund der Lage oder Zugangs gesehen werden:

- Waldbereich
- Trockentoilette
- Bauwagen
- Wiese rund um den Bauwagen

Das Waldgebiet und die vorhandene große Wiese, auf der unser Bauwagen steht, bietet viel Raum für das freie Spiel mit teilweise schwer einsehbaren Spielecken durch das naturbelassene Umfeld. Der Aktionsraum der Kinder wird den personellen Kapazitäten so angepasst, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.

Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten und der jahreszeitlichen Veränderung der Naturräume müssen die Risikoorte immer wieder neu deklariert und besprochen werden.

#### **4.5 Gefahrensituationen**

Durch die Gruppenzusammensetzung und die damit verbundenen Mischungen der Alters- und Geschlechtsstrukturen können Machtgefälle zwischen jüngeren und älteren Kindern entstehen. Diese Spielsituationen werden besonders im Hinblick dessen und die Fähigkeiten der einzelnen Kinder beobachtet und reflektiert. Wir greifen sofort ein, wenn sich Kinder unwohl fühlen und/oder um Hilfe bitten.

### **5. Umsetzung des Schutzauftrages**

#### **5.1 Persönliche Eignung**

Unsere Haltung zu den uns anvertrauten Kindern ist geprägt von:

- Wertschätzung
- Respekt
- Recht auf Partizipation
- Vertrauen

Uns ist bewusst, dass sich die Kinder in einem deutlichen Abhängigkeitsverhältnis zu uns als Erwachsene befinden. In der Arbeit ist uns unsere besondere Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und als Autoritätsperson bewusst. Unsere Machtposition nutzen wir nicht aus und missbrauchen sie nicht. Wir passen unsere Sprache und unsere Wortwahl unserer Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwenden wir eine sexualisierte und diffamierende Sprache. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern.



Bei sprachlichen Grenzverletzungen werden wir unserer Rolle gerecht und schreiten ein.

Wir nennen Kinder bei ihrem Namen, Spitznamen verwenden wir nur, wenn wir die Zustimmung der Kinder haben. Spiele, Methoden und Aktivitäten gestalten wir so, dass wir das individuelle Grenzempfinden der Kinder ernst nehmen und die Möglichkeit zum Ausstieg bzw. zur Nicht-Teilnahme anbieten. Diese Entscheidung der Kinder respektieren wir und kommentieren sie nicht abfällig.

Um die professionelle Arbeit zu gewährleisten nehmen wir als Einzelpersonen, aber auch im Team regelmäßig an sachorientierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Bei der personellen Besetzung sind uns eine wertschätzende Haltung in Bezug auf die Rechte der Kinder und eine dem Kindeswohl orientierte Sichtweise, Voraussetzung für ein langfristiges Arbeitsverhältnis. Eine fachliche und persönliche Eignung nach den Richtlinien unserer Konzeption und dem Verständnis unseres Kinderschutzkonzeptes ist ein sehr wichtiger Baustein bei unseren Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen. Wir setzen eine übereinstimmende Sichtweise in den wesentlichen Aspekten voraus.

## **5.2 Unser Selbstverständnis**

Wir pädagogischen Fachkräfte begleiten die uns anvertrauten Kinder und Personen nach bestem Wissen und Gewissen. Im Rahmen unserer Tätigkeit und vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufgaben unterstützen wir familiäre Prozesse. Bei allen Aktivitäten pflegen wir einen achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang. Unsere Haltung ist stets am Kindeswohl orientiert.

## **5.3 Erweitertes Führungszeugnis/ Einarbeitung**

Alle bei uns tätigen Personen müssen, um ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen zu dürfen, ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies ist eine Voraussetzung für ein mögliches Einstellungsverfahren!

Zudem wird unser Kinderschutzkonzept bei einem Vorstellungsgespräch mit potentiell neuem Personal vorgestellt und bei zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet eine entsprechende Einweisung zu unserem Schutzkonzept durch die Leitung statt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex zu lesen und diesen verstanden und unterschrieben zu haben.

Auch Praktikanten und Praktikantinnen erhalten eine Einweisung zum Thema „Kinderschutzkonzept“.

## **5.4 Prävention / Maßnahmen zur Stärkung von Kindern**

Eine wertschätzende und Grenzen des Individuums achtende Atmosphäre ist unser Fundament für die praktische Umsetzung eines gelebten Kinderschutzkonzeptes.

Wir pflegen unter allen am Betreuungsprozess Beteiligten einen partnerschaftlichen Umgang. Alle Kinder werden ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend in Mitbestimmungsprozesse einbezogen. Beteiligung zieht sich durch den gesamten Lebensalltag der Kinder. Morgenkreis und viele weitere Beteiligungsprojekte ermöglichen den Kindern die Partizipation. Zutrauen, Zumuten und Vertrauen sind wichtige Bausteine in unserem täglichen Miteinander.

Maßnahmen und Projekte zur Stärkung des individuellen Selbstbewusstseins und des Wir-Gefühls der Kinder sind regelmäßiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Wir bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, damit die Kinder ihre Sexualität entwicklungsentsprechend entfalten können. Der Schutz der Intimsphäre hat bei uns in der Einrichtung einen sehr hohen Stellenwert. Wir achten zum Beispiel darauf, dass die Toilettenbereiche nicht einsehbar sind.

Wir stärken die Persönlichkeitsentwicklung, indem wir Kinder ernst nehmen. Wir bieten ihnen Möglichkeiten an, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und zu benennen. Kinder lernen ihre eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen kennen und lernen so, auch die Grenzen anderer zu akzeptieren. Wir bestärken die Kinder darin, ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen wahrzunehmen und zu formulieren.

Eine wertschätzende Haltung, die Instrumente der Mitbestimmung und das respektvolle Miteinander tragen zu einem guten Gelingen bei. Das Team steht jederzeit für Gespräche zur Verfügung und erarbeitet mögliche Verhaltensstrategien gemeinsam mit den Kindern. Wir leben einen achtsamen und respektvollen Umgang vor und begleiten sie altersgerecht und verständnisvoll. Wir fördern die Mitsprache und Mitbestimmung der Kinder und vermitteln Wissen über die eigenen Rechte und Pflichten. Wir arbeiten präventiv und nehmen jedes Kind in seiner Verschiedenheit und Vielfalt an. Partizipation und Respekt vor der Individualität der Persönlichkeiten ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit.

## **6. Beschwerdemanagement**

Beschwerdemanagement und Mitbestimmung ist ein Prozess, der immer wieder verändert und erweitert wird, wenn es die Situation erfordert.

Die Mitbestimmung der Kinder erfolgt über verschiedene alters- und entwicklungsentsprechende Möglichkeiten. Dies sind Einzelgespräche, Gespräche in Kleingruppen bis hin zu Gesamtplänen. Die Kinder können dabei ihre Anliegen und Beschwerden anbringen die dann durch die pädagogischen Fachkräfte dokumentiert werden. Diese Dokumentationen sind Grundlage für Teamsitzungen, Sprechzeiten mit dem Träger, Interventionen und Supervisionen. Diese finden in geschützten Räumen statt.

Wir regen die Kinder dazu an, ihre Wünsche und aktuelle Themen zu formulieren. Alle Anträge, Anliegen und Beschwerden der Kinder werden vom Fachpersonal diskutiert, dokumentiert und ggf. dem Träger vorgelegt. Bei allen Anliegen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten, leiten wir unverzüglich die entsprechenden Schritte ein.

Wir arbeiten mit dem örtlichen Jugendamt und Beratungsstellen zusammen. Auch Elternabende und Entwicklungsgespräche dienen einem sicheren Rahmen, um Beschwerden zu äußern.

## **7. Im Falle eines pädagogischen Fehlverhaltens**

Wir, das Team des Naturkindergarten, legen einen großen Wert auf eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander. Wir reflektieren unser Handeln und Verhalten in Teamsitzungen, Supervisionen und Mitarbeitergesprächen. Kollegiale Beratung ist ein wichtiges Instrument unserer pädagogischen Arbeit. Eine fehlerfreundliche und selbstkritisch reflektierende Haltung trägt zu unserer Qualitätssicherung in der Arbeit mit Kindern bei. Ein offener Dialog mit Fachberatung, Träger, Kollegen, Leitung und Eltern verstehen wir als Hilfestellung, um uns selbst kritisch und wertschätzend zu betrachten. Wir sind Menschen und Pädagogen und nicht frei von Fehlern.

- Wir als Team gehen achtsam und respektvoll miteinander um. Wir fördern einen offenen und (selbst)kritischen Dialog.
- Wir überprüfen unsere Standfestigkeit in Bezug auf unsere gelebte Haltung unseres Schutzkonzeptes bei Mitarbeitergesprächen, Teamgesprächen, Eltern-Kind-Gesprächen und der kollegialen Beratung.
- Wir unterstützen uns gegenseitig dabei, Beratungsangebote und Fort- und Weiterbildungen wahrzunehmen.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung nehmen wir Kontakt zu entsprechenden Beratungsstellen, dem Träger und dem Jugendamt auf.

## **8. Qualitätsmanagement**

Die Überprüfung der pädagogischen Qualität findet bei regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und/ oder Team-/Trägersitzungen statt. Grundlagen für die Weiterentwicklung sind die Konzeption und die Vorgaben des Trägers. Veränderungsprozesse überprüfen wir vor allem in Hinblick auf den Alltag und die Bedürfnisse unserer Kinder. Um die professionelle Arbeit zu gewährleisten, nehmen die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Durch eine große Bandbreite von Qualifikationen durch Fortbildungen entstehen eine Vielfalt und dadurch eine fundierte und differenzierte Sichtweise auf die Wahrnehmung von kindlichen Bedürfnissen.

## **9. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

### **9.1. Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt durch Fachkräfte in der Institution**

- Ruhe bewahren und die Situation nicht interpretieren!
- Schriftliche Notizen erstellen: was ist aufgefallen und/oder was haben die Kinder gesagt? In welchem Zusammenhang sind Äußerungen gefallen, oder wurden sie spontan oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst? Was wurde gesehen und gehört? Wo und wann wurde die Beobachtung gemacht? Welche Personen waren involviert?
- Verpflichtende Information an die Leitung geben. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte.
- Sollte der Verdacht die Leitung betreffen, muss der Träger informiert werden.
- Erhärtet eine interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft oder die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten.
- Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt greift die Verfahrensregelung zum Rehabilitationsverfahren.
- Eine abschließende Reflexion im Team ist durchzuführen.

## **9.2. Verfahrensregelungen zum Rehabilitationsverfahren**

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern bei einem nicht bestätigten Verdacht ist Aufgabe der Leitung und des Trägers. Die Leitung muss das Team und alle Beteiligten ausführlich über Rehabilitationsverfahren informieren.

Die Ausräumung/ Beseitigung des Verdachtes muss der Schwerpunkt des Verfahrens sein. Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens sollen formlos dokumentiert werden.

## **9.3. Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt von außerhalb**

## **10.Zuständige Stellen und Kooperationspartner**

Träger: Gemeinde Volkertshausen

Herr Gschlecht

Hauptstrasse 27

78269 Volkertshausen

Amt für Kinder, Jugend und Familie Konstanz

Außenstelle Singen

Maggistrasse 7

78224 Singen

Telefon: 07531-8002800

Frühe Hilfen

Landratsamt Konstanz

Otto-Blesch-Str.49

78315 Radolfzell

07531- 800-2334

Deutscher Kinderschutzbund Singen-Hegau

Langenrain 8c

78224 Singen

Telefon: 07731-26749